



## KORREKTUR-INITIATIVE

Gegen Waffenexporte  
in Bürgerkriegsländer

### SAMMEL-FACTSHEET FÜR DIE KORREKTUR-INITIATIVE

Formelles: Wie sammle ich Unterschriften?

- 1) **Für jede Gemeinde einen neuen Unterschriftenbogen verwenden**, dabei gilt die politische Gemeinde, nicht die Postleitzahl (z.B. 3004 und 3012 gehören beide zu 3000 Bern)
  - Immer PLZ eintragen
- 2) **Nur Stimmberechtigte dürfen unterschreiben**
  - Person muss über 18 Jahre alt sein und einen Schweizer Pass haben
- 3) **Immer fragen, wo die unterschreibende Person angemeldet ist.**
  - viele Leute wohnen zwar in der Stadt, sind aber da nur WochenaufenthalterIn und in einer anderen Gemeinde stimmberechtigt.
  - **AuslandsschweizerInnen** geben unter Adresse jeweils die aktuelle Wohnadresse im Ausland an. Unter Gemeinde wird dann diejenige Gemeinde angegeben, in der die Person zuletzt angemeldet war. Pro Person hier nur einen Bogen verwenden und mit AuslandsschweizerIn markieren.
- 4) **Die Unterschriften nach dem Sammeln einer verantwortlichen Person vor Ort geben oder per Post an «Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer, Postfach, 8031 Zürich» schicken!**

#### Spruch, um Leute anzusprechen

«Hallo, bist du auch gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer? Dann unterschreibe jetzt die Korrektur-Initiative!»

#### Inhaltlich: Was steht im Initiativtext?

Im Initiativtext stehen die Exportregelungen der Kriegsmaterialverordnung von 2014. Die Initiative will nicht neues Recht einführen, sondern bestehendes Recht auf eine höhere Stufe stellen, so dass die Mitsprache von Parlament und Bevölkerung möglich wird.

#### Inhaltlich: Was sind mit wenigen Worten die Hauptforderungen der Initiative?

- **Keine Waffen für Bürgerkriegsländer:** Waffenexporte in Länder, die in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sollen ein für alle Mal verhindert werden.
- **Parlament und Bevölkerung sollen mitbestimmen können:** Die grundsätzlichen Regeln für Kriegsmaterialexporte sollen in der Verfassung festgeschrieben werden.
- **Keine Waffenexporte in Länder die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen:** Dies entspricht der Kriegsmaterialverordnung von 2014.

## HÄUFIGSTE GEGENARGUMENTE UND FRAGEN

**Gegenargument: Der Bundesrat hat ja die Änderung breites rückgängig gemacht.**

**Die Korrektur-Initiative braucht es gar nicht mehr!**

Der Bundesrat will zwar vorerst auf die Änderung verzichten, jedoch kann er seine Meinung jederzeit wieder ändern. 2009 hatte er versprochen, keine Lockerungen mehr vorzunehmen, brach dieses Versprechen aber bereits 2014 wieder. Mit der Korrektur-Initiative wird die direktdemokratische Mitsprachemöglichkeit für das Parlament und die Bevölkerung ausgebaut. Ein einziger Bettel-Brief der Rüstungslobby reichte dem Bundesrat, um weitreichende Lockerungen vorzuschlagen, bis zum Export in Bürgerkriegsländer.

**Gegenargument: Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Rüstungsfirmen werden ins Ausland ziehen, weil dort die Exportbedingungen viel lockerer sind!**

Volkswirtschaftlich ist die Rüstungsindustrie mit 0.15% aller Exporte bedeutungslos. Bisher sind keine Rüstungsfirmen ins Ausland gezogen und da die Korrektur-Initiative die Exportbedingungen nicht verschärfen will, ist das auch nach der Annahme der Initiative höchst unwahrscheinlich.

**Gegenargument: Wenn die Exportbedingungen nicht gelockert werden, kann die Versorgung der Schweizer Armee nicht mehr gewährleistet werden.**

Die Schweizer Armee importiert bereits sehr viele Rüstungsgüter aus dem Ausland. Selbst Waffen, die in der Schweiz hergestellt werden, kommen nicht ohne Rohstoffe und Bauteile aus dem Ausland aus.

**Frage: Welche Länder wären denn von der Initiative betroffen? Welches Material exportiert die Schweiz heute dorthin?**

Beispielsweise Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, die am Bürgerkrieg in Jemen beteiligt sind. In den letzten Jahren haben sie militärische Trainingsflugzeuge, Flugabwehrkanonen, Munition sowie vereinzelte Kleinwaffen aus der Schweiz erhalten.

**Frage: Wieso sind Waffenlieferungen an Bürgerkriegsländer besonders problematisch?**

Waffenlieferungen an Bürgerkriegsländer unterstützen einseitig eine Konfliktpartei, das erschwert die diplomatische Konfliktlösung durch Schweizer Vermittlungsbemühungen und ist mit der Neutralität nicht vereinbar. Neben der Neutralität ist die Schweiz auch ihrer humanitären Tradition verpflichtet. Beides – Neutralität und humanitäre Tradition – würden bei einer weiteren Lockerung der Kriegsmaterial-exportregelung mit Füßen getreten.